

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0171/2018/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	19.11.2018	öffentlich

Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III; hier Beteiligung der Gemeinden

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein stellt momentan den Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III auf. Dieser betrifft das südliche Schleswig-Holstein vom Kreis Dithmarschen über die Hamburger Randkreise bis hinauf zur Insel Fehmarn. Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes befindet sich derzeit in der Beteiligung. Hierzu findet u.a. bis zum 28.02.2019 unter <https://bolapla-sh.de> ein Onlinebeteiligungsverfahren statt.

Gemäß § 9 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken.

Im Landschaftsrahmenplan sind gemäß § 10 Absatz 1 BNatSchG die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile des Landes darzustellen. Darstellung und Inhalt des Landschaftsrahmenplanes haben dabei gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) den Anforderungen des Landesentwicklungsplans sowie der Regionalpläne zu entsprechen. Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 wurde im Oktober 2010 bekanntgegeben und setzt die Leitlinien für die räumliche Entwicklung bis 2025. Dieser wird unter Berücksichtigung der Landesentwicklungsstrategie 2030 fortgeschrieben. Auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III wird der Regionalplan für diesen Planungsraum neu aufgestellt.

Für die Gemeinde Haselau enthält der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes keine besonderen Änderungen. Aufgrund der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung 04 „Pinneberger Elbmarschen“ ist ein Großteil des Gemeindegebietes als

Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die bebauten Gemeindeteile. Diese Ausweisung wird in dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes aufgegriffen. Zudem wird das Naturschutzgebiet westlich des Elbdeiches mit erfasst. Alle übrigen Darstellungen sind sehr detailliert bezogen auf Boden- und Wasserverhältnisse. Sie geben ebenfalls den aktuellen Bestand wieder. Für die Gemeinde entstehen durch den Entwurf keine zusätzlichen Einschränkungen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss beschließt, auf die Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III zu verzichten.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen:

Auf eine Verschickung der umfangreichen Plandokumente wird verzichtet, da sie allesamt online einsehbar sind unter <https://bolapla-sh.de>.